

ANBIETERINFORMATION*



© master1305 – stock.adobe.com

Sicher ist clever

Das Vier-Augen-Prinzip der Qualitätssicherung.

Qualitätsmanagementsysteme sind in der Medizin nicht nur verpflichtend^A, sondern essenziell. Denn Praxisinhaber tragen im Rahmen ihrer ursächlichen vor- und versorgenden Leistungen für ihre Patienten ebenfalls Verantwortung für ihr Praxisteam und können kaufmännische Erfordernisse nicht ausblenden. Oder kürzer gefasst – sie sind dienstleistende Unternehmen im medizinischen Bereich.

Qualitätsmanagementsysteme sind keine behördliche Erfindung, sondern eine im Rahmen der Menschheitsgeschichte von Unternehmen entwickelte systemische Hilfestellung zur Qualitätssicherung, Effizienzsteigerung und Weiterentwicklung. Als einer der bekanntesten und erfolgreichsten Vertreter sei an dieser Stelle Henry Ford genannt. Sein Beispiel veranschaulicht, dass ein gelebtes und wie es im „SGB V“ heißt „weiterzuentwickelndes“ praxisindividuelles Qualitätsmanagementsystem weniger Pflicht als Kür ist.

Die Validierung von Aufbereitungsprozessen wird hingegen häufig mit dem Prädikat Pflicht versehen. Nutzbringende Aspekte der Validierung bleiben teilweise unerkannt oder im Sinne der „Weiterentwicklung“ der Prozesse unge-nutzt.

Sie sind allerdings auch nicht immer leicht zu erkennen bzw. zu finden und verstecken sich in mehr oder minder verständlichen und/oder aussagekräftigen Validierungsberichten. Um die vorab benannten qualitätssichernden, effizienzsteigernden und zur Weiterentwicklung geeigneten Informationen aus einem Validierungsbericht zu erhalten, sollten Sie bereits bei der Wahl des Validierungsunternehmens Ihres Vertrauens einige Punkte berücksichtigen.

Der Sicherheitsaspekt

- Verfügt das Unternehmen über einen entsprechenden Erfahrungsschatz oder wird nebenbei ab und zu validiert?
- Verfügt das Unternehmen über eine Zertifizierung (zum Beispiel DIN EN ISO 13485 – Qualitätsmanagement für Medizinprodukte oder eine Akkreditierung der DAkkS – der nationalen Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland)?

Der Organisationsaspekt

- Können Ihre jetzigen oder zukünftigen Prozess- bzw. Gerätekonfigurationen „aus einer Hand“, also bei ein und demselben Unternehmen validiert werden?

Behördliche Akzeptanz

- Gemäß der Vorabveröffentlichung zur 6. Auflage der Leitlinie von DGKH, DGSV und AKI für die Validierung und Routineüberwachung maschineller Reinigungs- und

thermischer Desinfektionsprozesse für Medizinprodukte gilt, „dass Validierungsberichte in Zukunft primär in elektronischer Form bereitgestellt werden sollen“. Wird dies bei der Berichtserstellung bereits berücksichtigt?



Fachkompetente Ansprechpartner

- Gerade beim komplexen Thema Hygiene und Validierung mit seinen unzähligen Auslegungen an die alltäglichen Anforderungen der Aufbereitung sind schriftliche Dokumente allein nicht genug. Oft hilft ein kurzes Gespräch mit qualifizierten Ansprechpartnern, den Sachverhalt schneller zu klären.

Und zwar vor, während und nach der Validierung. Dies sollte auch gelten, wenn Sie im Rahmen behördlicher Fragestellungen Unterstützung benötigen.



Das Vier-Augen-Prinzip

- Dies hilft, blinde Flecken zu vermeiden. Denn grundsätzlich gilt, wer seine Arbeit selbst kontrolliert, hat es schwerer, eigene Defizite zu erkennen – Prinzip Scheuklappen. Die sicherste und effizienteste Variante, um vollständige, objektive und unabhängige prozessrelevante Informationen zu den eigenen Prozessen zu erhalten, bleibt somit das Vier-Augen-Prinzip! Zum Beispiel durch herstellerunabhängige Validierungsunternehmen.

Fazit

Werden die vorab beschriebenen Punkte erfüllt, wird es für Sie leichter, Nutzen aus einer Validierung zu generieren. Mit den auf den ersten Blick manchmal unangenehmen Informationen, lässt sich mit Unterstützung des erfahrenen Validierers der Prozess häufig mit geringem Aufwand „weiterentwickeln“. Sicherheit und Qualität werden gesteigert und Kosten durch vermeidbaren Instrumenten- und Geräteverschleiß reduziert. **DT**

^A Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477)

§ 135a Verpflichtung der Leistungserbringer zur Qualitätssicherung „(2) ... verpflichtet 1. sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern und 2. einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, ...“

Normec Valitech GmbH & Co. KG

info-valitech@normecgroup.com · norm.ec/valitech

Patienten statt Papier

Hamburger Start-up erspart Ärzten täglich eine Stunde Verwaltung.

„Damit Ärzte erfolgreich Ärzte sind.“ lautet die Vision der Sonia Solutions GmbH mit Sitzen in Hamburg, Berlin und Luxemburg. 2024 begann das Team um Gründer Philipp Kuhn-Régnier mit der Entwicklung einer KI-Assistenz mit dem Namen Sonia. Die europäische Entwicklung bereitet mittels Spracherkennung die Dokumentation und Abrechnung von ärztlichen Behandlungen vor. „Nach nur einem Jahr Entwicklungszeit, ersparen wir Ärzten, Assistenten und Verwaltungskräften täglich eine Stunde an Verwaltungsarbeit, die der ärztlichen Tätigkeit und der Patientenversorgung zugutekommt sowie die Zufriedenheit im Praxisalltag spürbar steigert.“

Gestartet ist Sonia im deutschen Markt für Zahnmedizin, in dem Kuhn-Régnier zuvor bereits die Kette zahneins mit aufgebaut hat. Ende 2025 und über 500 Kunden später wird der Roll-out in weiteren medizinischen Disziplinen für das kommende Jahr vorbereitet.

„Wenn Ärzte Ärzte sein dürfen, sind sie erfolgreich“, beginnt der Gründer die Vorstellung seiner KI-Applikation, „aber mehr als ein Drittel der Arbeit eines Arztes besteht nur aus Verwaltung.“ Diese Erfahrung machte der gebürtige Freiburger während des Aufbaus von zahneins in Hamburg und begann anschließend, mit einem Team aus Entwicklern und Gesundheitsspezialisten eine KI-Applikation zu entwickeln: „Technologie, die intuitiv funktioniert und Vertrauen schafft, soll Ärzte wirklich entlasten, das war unser Ansatz.“



© S&D – stock.adobe.com

„Nach nur einem Jahr Entwicklungszeit, ersparen wir Ärzten, Assistenten und Verwaltungskräften täglich eine Stunde an Verwaltungsarbeit, die der ärztlichen Tätigkeit und der Patientenversorgung zugutekommt sowie die Zufriedenheit im Praxisalltag spürbar steigert.“

Das Team startete bewusst im Bereich der Zahnmedizin, da hier große Marktkennntnis und besonders komplexe Abrechnungsprozesse zusammenkommen. Bereits im ersten Jahr nutzten über 500 Kunden den SaaS-Service. In den Praxen zeigte sich eine durchschnittliche Zeitersparnis von rund einer Stunde pro Arzt und Tag, eine verbesserte Dokumentation sowie Mehrrumsätze von über zehn Prozent. Heute wird Sonia hochgerechnet bereits in mehr als 1,3 Millionen Behandlungen pro Jahr eingesetzt, mit weiter wachsender Nachfrage.

Die KI-Applikation wurde vollständig DSGVO-konform entwickelt, nutzt ausschließlich europäische Rechenzentren und verarbeitet Daten streng pseudonymisiert. Damit gilt Sonia als Vorreiter für sichere, europäische KI in der Medizin. Gleichzeitig ermöglicht die Lösung eine einheitliche und standortübergreifende Dokumentation und Abrechnung, was insbesondere für größere Praxen, MVZs und Praxisketten von Vorteil ist.

Parallel wächst das Ökosystem durch Kooperationen mit Praxis- und Verwaltungssystemen in Deutschland und Österreich. Trotz starken Wachstums bleibt der Fokus auf Praxisnähe, unter anderem durch einen Kundensupport mit hohem Anteil medizinischer Fachkräfte.

Nach dem erfolgreichen Markteintritt 2024 und 2025 ist die Ausweitung auf weitere medizinische Fachrichtungen vorbereitet. Zudem wird Sonia künftig neue gesetzliche Anforderungen wie die Dokumentation in der elektronischen Patientenakte unterstützen. Ziel ist es, ärztliche Arbeit nachhaltig zu erleichtern und die Infrastruktur moderner Medizin mitzugestalten. **DT**

Sonia Solutions GmbH

kontakt@sonia.so · www.sonia.so

Schluss mit süßer Verführung

Großbritannien geht gegen Zucker & Co. vor.

Großbritannien verschärft den Schutz von Kindern vor ungesunder Ernährung. Seit Anfang Januar ist Werbung für stark fett-, salz- oder zuckerhaltige Lebensmittel im Tagesfernsehen sowie bezahlte Onlinewerbung landesweit verboten.

Großbritannien führt ein umfassendes Werbeverbot für stark fett-, salz- oder zuckerhaltige Lebensmittel ein. Künftig dürfen entsprechende Produkte weder im Tagesfernsehen noch in bezahlter Onlinewerbung beworben werden. Die Regelung gilt für TV-Spots vor der 21-Uhr-Grenze sowie für alle kommerziellen Anzeigen im Internet. Die britische Regierung bezeichnet die Maßnahme als zentralen Baustein ihrer Strategie zur Verbesserung der Kindergesundheit. Ziel sei es, den Einfluss von Werbung auf das Essverhalten von Kindern einzugrenzen, heißt es in einer offiziellen Mitteilung. Nach Einschätzung der Regierung prägen Werbeeinhalte frühzeitig Vorlieben und Konsummuster und tragen damit zur Entstehung ernährungsbedingter

Erkrankungen bei. Neben Übergewicht rückt dabei auch die Zahngesundheit in den Fokus. Denn Karies zählt in Großbritannien zu den häufigsten Ursachen für Krankenhausaufenthalte bei Kindern im Grundschulalter. Der Konsum zuckerreicher Lebensmittel gilt dabei maßgeblich als Risikofaktor.

Das Werbeverbot ist Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets. Bereits zuvor wurde die Zuckersteuer auf vorverpackte Getränke wie Milchshakes, gesüßte Kaffeeprodukte und Joghurt drinks ausgeweitet. Zudem erhielten Kommunen zusätzliche Befugnisse, um neue Fast-Food-Filialen im Umfeld von Schulen zu verhindern. Gesundheitsminister Ashley Dalton erklärte, das Ziel sei es, den staatlichen Gesundheitsdienst stärker auf Prävention auszurichten und Erkrankungen möglichst früh zu vermeiden. **DT**



© REYAD – stock.adobe.com

Quelle: ZWP online